

Nutzungsvertrag coresuite™ cloud (SaaS)

§1 Allgemeiner Regelungsgegenstand

a) Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Bereitstellung von **coresuite™ cloud** (SaaS = Software as a Service) der **coresystems ag** sowie die Bereitstellung von Software (SaaS) anderer Hersteller an Geschäftskunden für Geschäftszwecke, welche über das [coresuite.com](http://www.coresuite.com) Portal angeboten wird. Mit den Produkten der **coresuite™ cloud** erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung, über eine Internetverbindung auf die **coresuite™ cloud** und die von ihm darauf gespeicherten Daten zuzugreifen, sie abzurufen und zu synchronisieren.

b) Hat die **coresystems ag** dem Kunden Software (SaaS) eines anderen Herstellers geliefert, gelten die allgemeinen Lizenzbedingungen und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers.

c) Die Vereinbarungen dieses Nutzungsvertrages gelten auch für die Erstellung und die Benutzung eines Accounts auf www.coresuite.com, falls anwendbar.

§2 Pflichten und Obliegenheiten

Der Kunde verpflichtet sich zur Erbringung der in diesem Vertrag geregelten Pflichten, insbesondere:

a) Den bei Vertragsabschluss festgelegten Preis für die Nutzung der **coresuite™ cloud** fristgerecht und gemäss des § 8 dieses Vertrages zu bezahlen.

b) Bei Vertragsabschluss die Nutzer und Ansprechpartner zu benennen und sein Account und sein Kundenpasswort vor fremden Zugriff zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. ERP Partner dürfen für ihre Kunden diesen Vertrag nicht abschliessen. Der Endkunde selber muss diesen Vertrag eingehen.

c) Darauf zu achten, dass alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.

d) Die **coresuite™ cloud** nicht missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu übermitteln oder auf solche Informationen hinzuweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der **coresystems ag** schädigen können.

e) Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung und Instandhaltung der benötigten Endgeräte, die Datenleitung und stellt sicher, dass deren Konfiguration und technischer Stand den jeweils aktuellen Vorgaben der **coresystems ag** auf www.coresuite.com (technische Fakten pro Produkt) entsprechen.

f) Der Kunde unterstützt die **coresystems ag** bei der Vertragserfüllung im erforderlichen Umfang und unentgeltlich.

g) Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass er bei seinem ERP Partner die entsprechenden ERP Lizenzen erwirbt.

Die **coresystems ag** verpflichtet sich die in diesem Vertrag festgelegten Leistungen gegen Entgelt zu erbringen, insbesondere:

h) Die auf www.coresuite.com beschriebene Software (SaaS) nach Massgabe des vereinbarten Umfangs zur Verfügung zu stellen und zur Nutzung zu erhalten.

i) Die telefonische Erreichbarkeit (Support) sicherzustellen an den Werktagen (Feiertagsregelung gemäss dem Hauptsitz von **coresystems ag**) von Mo–Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr (mitteleuropäische Zeit). Allfällige Probleme, verursacht durch Produktfehler von **coresystems ag** oder deren Infrastruktur, werden kostenlos behoben. Alle andere Dienstleistungen (wie z.B. Hilfestellungen, Konfiguration, Fehlbedienungen, allgemeine Fragen etc.) werden ab der 1. Minute separat gemäss gültigem Stundentarif der **coresystems ag** (www.coresystems.ch) an den Kunden verrechnet.

j) Die **coresystems ag** führt regelmässige Wartungsarbeiten durch, welche mindestens 8 Stunden im Voraus in geeigneter Art und Weise dem Kunden kommuniziert werden und wenn möglich auf Randzeiten gesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird die jährliche Verfügbarkeit auf rund 95% geschätzt.

k) Wird von der **coresystems ag** ein Update oder Upgrade der auf www.coresuite.com beschriebenen Software (SaaS) durchgeführt, so stellt sie dieses dem Kunden kostenlos zur Verfügung. Sie garantiert nicht dafür, dass regelmässige Updates zur Verfügung gestellt werden.

l) Wir behalten uns vor in folgenden Situationen mit den Kunden Kontakt aufzunehmen, um Lösungen zu finden oder neue Preise zu vereinbaren. Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise gemäss www.coresuite.com sind somit in diesen Fällen nicht verbindlich:

- grosse cloudbasierte Datenmenge von über 2 Gigabyte pro Datenbank/Mandant
- übermässig viele Object Updates ab 3000 Objects pro Tag
- mehr als 100 User pro Kunde

§3 Nutzungsrechte

a) Dem Kunden wird für die Dauer dieses Vertrages ein nicht exklusives, persönliches, unübertragbares, nicht unterlizenzierbares und entgeltliches Nutzungsrecht an der auf www.coresuite.com beschriebenen Software (SaaS) eingeräumt.

b) Die Kosten des Fernzugriffs durch den Kunden gehen zu seinen Lasten und dieser trägt auch die Verantwortung für die Verfügbarkeit einer Telekommunikationsverbindung.

c) Die Nutzungsrechte beziehen sich nur auf den Objektcode und nicht auf den Quellcode. Die Software (SaaS) darf vom Kunden weder kopiert noch in irgendeiner anderen Art und Weise verändert werden.

§4 Vertragswidrige Nutzung der coresuite™ cloud

Die **coresystems ag** ist berechtigt, bei einem rechtswidrigen Verstoß gegen den Vertragsinhalt den Zugang des Kunden zur **coresuite™ cloud** zu sperren. Der Zugang wird dann wieder freigeschaltet, wenn der vertragswidrige Zustand dauerhaft beseitigt worden ist. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt in dieser Zeit bestehen.

§5 Geistiges Eigentum

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an der Software (SaaS), deren Nutzung Gegenstand dieses Vertrages bildet, stehen der **coresystems ag** zu. Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte an der Software (SaaS), den Entwicklungen und dem Know-How der **coresystems ag**.

§6 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

a) Der Nutzungsvertrag kommt bei der erstmaligen Bestellung zu Stande.

b) Sofern nicht anderes vereinbart, beträgt die Laufzeit des Vertrages über die Nutzung der **coresuite™ cloud** 12 Monate und beginnt mit dem Tag des Kaufes der Software (SaaS).

c) Die Laufzeit kann mit gegenseitiger Übereinstimmung schriftlich geändert werden. Löst ein Kunde, der bereits eine Lizenz gelöst hat, eine weitere Lizenz, entspricht ihre Laufzeit der Laufzeit der bereits gelösten Lizenz. Der Preis der neuen Lizenz wird dementsprechend angepasst.

d) Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 12 Monate, sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die Rechnung für die Verlängerung des Vertrages wird automatisch versandt.

e) Wird der Vertrag automatisch verlängert und gerät der Kunde mehr als zwei Monate in Zahlungsverzug, so hat die **coresystems ag** das Recht den Zugang des Kunden auf die **coresuite™ cloud** ohne weitere Benachrichtigung zu sperren. Die Rechnung für die Verlängerung bleibt aber trotzdem bestehen und bleibt geschuldet.

f) Wird der Vertrag verlängert, so wird ein neuer Vertrag eingegangen, der von diesem abweichen kann.

§7 Kündigung

a) Eine ordentliche Kündigung des **coresuite™ cloud** Nutzungsvertrages durch den Kunden oder **coresystems ag** muss zwei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer angebracht werden. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird der Zugang zur **coresuite™ cloud** gesperrt und die Daten werden unwiderruflich gelöscht.

b) Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung steht dem Kunden für den Fall zu, dass wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt werden, die die Funktionsfähigkeit der **coresuite™ cloud** beeinträchtigen.

c) Der **coresystems ag** steht das Recht zur ausserordentlichen Kündigung zu, falls wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verletzt werden. Ausserdem steht der **coresystems ag** das Recht zur ausserordentlichen Kündigung zu, falls ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Der Kunde kommt seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der **coresystems ag** nicht nach.
- Der Kunde hat gegen die Bestimmungen des **coresuite™ cloud** Nutzungsvertrages verstossen.
- Der Kunde hat sein Account und/oder sein Kundenpasswort, welche er von der **coresystems ag** erhalten hat, an Drittpersonen oder Mitarbeiter weitergegeben, welche nicht als Ansprechpartner genannt worden sind, um diesen den Zugang zu Supportleistungen von **coresystems ag** zu ermöglichen.

d) Wird der **coresuite™ cloud** Vertrag ausserordentlich gekündigt, so wird der Zugang zur **coresuite™ cloud** unverzüglich gesperrt. Die Daten in der **coresuite™ cloud** werden 90 Tage nach der ausserordentlichen Kündigung unwiderruflich gelöscht.

e) Im Falle einer ausserordentlichen Kündigung ist der Nutzungspreis für die ganze Vertragsdauer geschuldet. **coresystems ag** ist nicht verpflichtet, die noch nicht bezogenen Monate zurückzubehalten. Die **coresystems ag** behält sich zudem vor, weitere Ansprüche geltend zu machen.

§8 Zahlung des Nutzungspreises und Modalitäten der Zahlung des Nutzungspreises

a) Der Nutzungspreis wird in einer Jahresrate (12 Monate) im Voraus in Rechnung gestellt. Ist der Nutzungspreis bezahlt worden, wird der connector der **coresuite™ cloud** zum Download freigegeben und der Zugang zur **coresuite™ cloud** freigeschaltet.

b) Der Nutzungspreis richtet sich nach den Preisen auf www.coresuite.com.

c) Preisänderungen betreffen laufende Verträge nicht.

d) Wird der Vertrag verlängert, behält sich **coresystems ag** vor, den Nutzungspreis an Änderungen in der Preisliste anzupassen. Preiserhöhungen von bestehenden Produkten werden den Kunden, welche bereits Nutzungsverträge haben und diese dann allenfalls zum neuen Preis automatisch erneuern, frühzeitig in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.

e) Die Bezahlung des Nutzungspreises muss gemäss den Vorgaben von **coresystems** vorgenommen werden.

§9 Gewährleistung

a) Die **coresystems ag** gewährleistet, dass die Software (Saas) und deren Verfügbarkeit den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Bei Mängeln, die der **coresystems ag** vom Kunden innerhalb von 3 Monaten seit Beginn der Nutzung der Software (Saas) detailliert mitgeteilt werden, ergreift die **coresystems ag** innert angemessener Frist die zur Mängelbehebung erforderlichen angemessenen Massnahmen.

b) Der einwandfreie Betrieb der Software (Saas) im Zusammenhang mit Software Dritter (Saas) wird nicht gewährleistet.

c) Bei nicht von der **coresystems ag** vorgenommenen Eingriffen in die Software (Saas) erlischt die Gewährleistung.

d) Die **coresystems ag** ist verpflichtet, die Leistung sorgfältig und fachmännisch zu erbringen. Bei Beanstandungen werden die zur Behebung des Mangels erforderlichen Massnahmen ohne Kostenfolge für den Kunden ergriffen, insofern die **coresystems ag** für den Mangel einzustehen hat und den Kunden kein Verschulden trifft.

e) Die vorliegende Bestimmung regelt die Gewährleistung der **coresystems ag** abschliessend und schliesst jegliche weitere Gewährleistung aus.

§10 Haftung

a) Die Haftung der **coresystems ag** für schuldhaft verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Die Haftung für direkte Sach- und Vermögensschäden, die der Provider bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrages schuldhaft verursacht hat, ist auf die Summe einer Jahresgebühr, die der Kunde zu bezahlen hat, beschränkt.

b) Jede Haftung der **coresystems ag** oder ihrer Erfüllungsgehilfen für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangener Nutzung, nicht realisierter Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall sowie Datenverlust – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – ist ausdrücklich ausgeschlossen.

c) Die **coresystems ag** haftet in keinem Fall für widerrechtlichen Inhalt der bei ihr gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch den Kunden.

d) Diese Haftungsbeschränkung gilt unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, bspw. für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

§11 Datenschutz

a) Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Vertragspartner führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte, wie z.B. Hersteller, Zulieferanten, Inhaber von Schutz-

rechten, in der Schweiz oder im Ausland bekanntgegeben werden können. Der bekanntgegebene Vertragspartner wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.

b) Beide Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre bzw. auf die Daten des anderen Vertragspartner beziehen und ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

c) Die **coresystems ag** ist berechtigt, den **coresuite™ cloud**-Benutzern Informationen zu aktuellen Updates, Wartungsarbeiten und/oder Produkte-Informationen zukommen zu lassen.

d) Der Kunde ist sich bewusst, dass der Speicherort der Daten in Irland oder in den USA ist, falls nichts anderes vereinbart und kommuniziert wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass ihm ein grenzüberschreitender Datentransfer erlaubt ist.

e) Die **coresystems ag** kann durch das Gesetz gezwungen werden, Daten und vertrauliche Informationen herauszugeben. Ist dies der Fall, wird der Kunde im rechtlich zulässigen Rahmen von der **coresystems ag** informiert. Kosten jeglicher Art, die dadurch anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.

f) Die **coresystems ag** garantiert keine Art von Back-up Speicherungen von Kundendaten.

g) Daten von Kunden in der **coresuite™ cloud** werden von der **coresystems ag** erst nach einer ordentlichen oder ausserordentlichen Kündigung seitens Kunden oder **coresystems ag** unwiderruflich gelöscht.

h) Die **coresystems ag** garantiert, dass jegliche Daten des Kunden, die ihr zukommen oder in der **coresuite™ cloud** gespeichert sind, nach dem neuesten Stand der Technik vor Zugriffen fremder Personen geschützt werden.

§12 Verschiedene Bestimmungen

a) Die Verrechnung irgendwelcher Ansprüche eines Vertragspartners mit Gegenforderungen des andern Vertragspartners bedarf der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung.

b) Die **coresystems ag** ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten beispielsweise Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, Naturkatastrophen sowie andere von der **coresystems ag** nicht zu vertretende Umstände. Die Vertragspartner informieren sich unverzüglich und schriftlich gegenseitig, im Falle des Eintritts höherer Gewalt.

§13 Schlussbestimmungen

a) Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien abschliessend. Im Falle von Abweichungen gehen jeweils die letzten gültig zustande gekommenen Bestimmungen der Nebenabreden diesen Vertragsbedingungen vor.

b) Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Vertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

c) Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

d) Zuständig für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist ausschliesslich das Gericht am schweizerischen Sitz der **coresystems ag**. Die **coresystems ag** behält sich das Recht vor, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.